

- a) die Firma des Sortimenters,
 - b) die Firma des Verlegers,
 - c) die Firma des Commissionärs (ad b.),
 - d) die Art der Bestellung (fest, à cond., baar),
 - e) den Titel des Buches.
- 2) Der Commissionär des Sortimenters ordnet sämtliche ihm von seinen Committenten zugegangenen Bestellzettel nach den Commissionären der Verleger und fertigt einen einzigen großen Bestellzettel für jeden derselben aus, der nichts weiter enthalten wird, als:
- a) die Firma des bestellenden Commissionärs,
 - b) die Firma des Verleger-Commissionärs,
 - c) die Titel der Bücher,
 - d) die Firma des Verlegers hinter jedem einzelnen Buche.
- Er führt über diese Bestellungen eine Strazze, die außer den vorstehenden Rubriken nur noch eine Colonne enthält, in welche er die Firma desjenigen oder derjenigen seiner Committenten einträgt, von welchen die Bestellung ausgegangen ist.
- 3) Der Verleger-Commissionär stellt die ihm auf diese Weise zugegangenen Bestellungen in einem Avis für jeden seiner Verleger-Committenten zusammen und verschreibt von den letzteren in seinem eigenen Namen die gewünschten Werke.
- 4) Der Verleger fertigt eine Factur für seinen Commissionär (ad 3.) aus, belastet diesem die Gesamtsumme seiner Sendung — in feste und à cond.-Artikel getrennt — und läßt dieselbe nach Leipzig abgehen. (Wenn er Lager in Leipzig hält, liefert sein Commissionär direct aus.)
- 5) Der Verleger-Commissionär ordnet nach Empfang der Sendung unter Zugrundelegung der aufbewahrten Bestellzettel und seiner Strazze die Bücher nach ihren Bestellern, den Sortimenters-Commissionären (ad 2.), liefert sie denselben gleichfalls mit je einer Gesamtfactur — in feste und à cond.-Artikel getrennt — und belastet ihnen gleichfalls die Gesamtbeträge.
- 6) Der Sortiments-Commissionär (ad 2.) verfährt in gleicher Weise, indem er die Sendungen für seine Committenten trennt, denselben gleichfalls je eine Gesamtfactur ausfertigt und sie für den Werth derselben belastet.

II. Remittur.

- 1) Die Zeit des Beginns der Remittur wird auf Veranlassung des Commissionärs möglichst präcise und übereinstimmend festgesetzt. Da, wo Behinderungsfälle eintreten, wird eine Nachremittur gestattet.
- 2) Die Sortimenters ordnen wie bisher das Lager nach den Verlegern.
- 3) Bei der Remittur nehmen sie aber das Schulz'sche Adreßbuch zur Hand, suchen die Firma des ersten Leipziger Commissionärs auf, finden hier dessen alphabetisch geordnete Committenten, suchen aus dem Lager die an die letzteren zu remittirenden Bücher aus und beginnen mit diesen die Remission.
Sie bedienen sich zur ganzen Arbeit einer einzigen Factur, auf welcher vor jedem einzelnen Werke in einer besonderen Colonne der Verleger genannt wird. Den Schluß der Remission bilden die Remittenden der Leipziger Verleger.
Ebenso verfahren sie mit den Disponenden. Sobald ein größerer Theil der Arbeit erledigt ist, beginnt die Abienung des Fertigen nach Leipzig. Bei der Verpackung ist dadurch, daß die einem Verleger zukommenden Remittenden einfach zusammengeschnürt werden, das Auspacken und Sortiren dem Commissionär zu erleichtern.
- 4) Der Commissionär hat auf Grund der ihm vorliegenden General-Remittendenfacturen seiner Committenten einen sehr er-

leichterten Ueberblick über die weitere Remittur seinerseits; da die Remittenden nach ihrem Verleger-Alphabet geordnet sind, so bedarf es nur der Zusammenstellung der auf den verschiedenen Facturen verzeichneten Posten; und auch hinsichtlich ihres Anspruches auf Räumlichkeiten wird die Arbeit sehr erleichtert, indem der Commissionär sofort nach dem Eintreffen der ersten Kisten mit der Remittur beginnen kann.

Die Gesamtsumme der Remittendenfacturen seiner Committenten muß mit der Gesamtsumme seiner für die Verleger-Commissionäre ausgefertigten Remittendenfacturen conform sein und hierin liegt auch ein nicht zu unterschätzendes Mittel zur Prüfung der richtigen Abwicklung dieses wichtigen Theils des Geschäftes.

Aus dem Angeführten resultirt nun in Summa Folgendes:

- 1) Der Sortimenter führt nach diesem neuen Modus, anstatt der bisher nöthigen 1000 und mehr Conti mit den Verlegern nur eines mit seinem Commissionär, und an Stelle voluminöser, alphabetisch geordnet zu haltender und einzeln einzutragender Facturenbündel, wenn er wöchentlich dreimalige Sendungen empfängt, nur 156 Stück Facturen seines Commissionärs, die bei ihrer geringen Anzahl wohl sehr sicher aufzubewahren sind, so daß ihre spezielle Eintragung auf das Conto — eine reine Abschreiberei! — nicht, sondern nur ihre summarische Eintragung nöthig ist.
- 2) Der Commissionär führt nur so viele Conten, als Commissionärgeschäfte und Verlags-handlungen in Leipzig bestehen und als er Committenten hat.
- 3) Der Verleger führt, wie der Sortimenter, nur ein Conto mit seinem Commissionär.
- 4) Die Annahme dieser Geschäftsnormen würde, schließlich bemerkt, die Eröffnung einzelner Separat-Conti, z. B. mit Verlegern von Jugendschriften u. s. w., nicht ausschließen.
Dixi et salvavi! — Man prüfe! 3.

Miscellen.

Die Leipziger Bank hat unterm 8. März den Disconto für Wechsel und Anweisungen auf 4½%, und für Lombardgeschäfte auf 5½% herabgesetzt.

Rüge. — Nachdem Hr. C. Doubberd in Danzig auf einen Transport vom Jahre 1869 mit 29 Thlr. 5 Ngr. Ostermesse 1870 nur 2 Thlr. 2½ Ngr. Saldo gezahlt und außerdem nicht in Rechnung befindliche Artikel remittirt, zeigte ich ihm an, daß ich seine Disponenden von 25 Thlr. 22½ Ngr. als unnütz nicht berücksichtigen könne und baldigst zurückermarte. Seine Antwort darauf lautete: „Warten Sie doch das Resultat ab, oder können Sie vielleicht das Wasser nicht halten?“ — Ich verbat mir dergleichen unpassende Bemerkungen, erhielt aber bis heute noch keine Remittenden, sondern vor einigen Tagen die Antwort: „An den in Commission gesandten Büchern habe ich in Folge der von mir vorausgelegten Fracht ebenso gut Dispositionsrecht als Sie.“ — Ich überlasse andern Verlegern zu beurtheilen, was sie solchen Ansichten gegenüber zu thun haben, hielt es aber für gerathen, dieselben zu veröffentlichen, da die Klagen über vermeintliche „Willkür der Verleger“ durch das Verfahren des Hrn. Doubberd recht hübsch illustriert werden.

Wilhelm Violet in Leipzig.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrg 1871. Heft 2.

Inhalt: Die Litteratur des Deutsch-Französischen Krieges 1870. (Fortsetzung.) — Zur Goethe-, Lessing- und Schiller-Litteratur. (Fortsetzung.) — Bibliographisch-kritische Uebersicht der Schriften über den König Johann von Sachsen. — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.